

# Mit dem Testament spenden

- So helfen Sie krebskranken  
Kindern in Ihrem Letzten Willen



## Unsere Aufgaben, Ihre Möglichkeit

Jedes Jahr erkranken etwa 35 Kinder und Jugendliche in der Städteregion Aachen neu an Krebs. Obwohl die Medizin kontinuierlich Fortschritte macht, ist längst nicht jede Krebserkrankung heilbar. Zwei von zehn erkrankten Kindern und Jugendlichen sterben. Auch jene, die die Krankheit überstanden haben, kämpfen mit physischen und psychischen Folgen aus dieser schweren Zeit. Denn die Krebserkrankung bedeutet einen tiefen Einschnitt im Leben aller Betroffenen. Sie ist eine schwere seelische, körperliche und auch finanzielle Belastung.

Seit 1983 stehen wir vom Förderkreis den jungen Erkrankten, Genesenen und den Familien mit Information, Beratung und Hilfe in finanziellen Notlagen zur Seite. Neben dem direkten Kontakt mit Betroffenen fördern wir die Weiterentwicklung von Behandlung und Forschung.

Wir tragen Sorge für eine gute Ausstattung der Kinderkrebstation der Uniklinik Aachen und finanzieren dort zusätzliche Mitarbeitende. Wir fördern erfolgversprechende Forschung, die den jungen Patienten und Patientinnen unmittelbar zugutekommt: neue, ganz individuelle Behandlungsmethoden, die bessere Heilungschancen versprechen.

/// Sie können uns in diesem wichtigen Auftrag unterstützen. Jede Spende leistet einen wertvollen Beitrag. Hier zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten es gibt.

## Warum ist ein Testament sinnvoll?

Für viele Menschen ist der Gedanke an den eigenen Tod und ein Testament bedrückend. Dabei bietet die Regelung des eigenen Nachlasses die Möglichkeit, zu zeigen, was Ihnen im Leben wichtig war: nicht nur die Unterstützung geliebter Menschen, sondern auch ein guter Zweck wie die Hilfe für krebskranke Kinder. Ein gültiges Testament sorgt dafür, dass Ihre letzten Wünsche respektiert und in Ihrem Sinne erfüllt werden. Liegt dies im Sterbefall nicht vor, hat der Gesetzgeber im Rahmen des BGB die gesetzliche Erbfolge geregelt. Feste Anteile werden den rechtlichen Verwandten zugesprochen.



# Ein Testament verfassen, wie geht das?

Für unterschiedliche Anforderungen und Situationen gibt es verschiedene Testamentsformen. Dies sollte im Vorfeld bedacht und sorgfältig gewählt werden.



## Ein handschriftliches Testament

muss vom Erblasser mit eigener Hand geschrieben werden und Datum, Ort sowie Unterschrift enthalten. Es muss klar und deutlich formuliert sein, um Streit und Missverständnisse unter den Erben zu vermeiden.



## Ein gemeinschaftliches Testament

bietet Lebensgemeinschaften und Eheleuten die Möglichkeit, den Nachlass gemeinsam zu regeln. Die Partner sollten dies handschriftlich aufsetzen, gegenseitig bekunden und unterschreiben. Oft setzen Paare sich gegenseitig als Alleinerben ein oder benennen gemeinsam einen Schlusserben nach Versterben des letztüberlebenden Partners (das sogenannte „Berliner Testament“).



## Ein Erbvertrag

regelt im Gegensatz zum Testament die Rechte und Pflichten mehrerer Beteiligter. Diese müssen bei der notariellen Beurkundung anwesend sein.



## Ein notariell erstelltes Testament

sollten Sie in Erwägung ziehen, wenn Ihr Nachlass umfassend ist oder größere Vermögenswerte und Immobilien zu vererben sind. Die Beurkundung durch den Notar sichert die Umsetzung Ihrer Wünsche. Ihr Testament wird beim Nachlassgericht hinterlegt und ins zentrale Testamentsregister in Berlin eingetragen. Hierfür fallen überschaubare Gebühren an, die sich nach der Höhe des Nachlasses richten.

**/ Für gemeinnützige Organisationen wie den Förderkreis gilt: Das Vererben eines Nachlasses und Vermächtnisse bleiben steuerbefreit!**

# Ein Testament ändern, aber wie?

Im Leben ist vieles im Wandel. Erlebnisse und Begegnungen lassen uns vielleicht innehalten, um Dinge zu überdenken. Wenn sich Prioritäten ändern, beispielsweise durch die Geburt eines Kindes, den Verlust eines geliebten Menschen oder durch andere schicksalhafte Ereignisse, kann es sinnvoll werden, ein bestehendes Testament zu ändern.



## Ein handschriftliches Testament

lässt sich jederzeit ändern, vernichten oder neu aufsetzen. Änderungen können jederzeit angefügt werden. Gültigkeit erlangt dies wieder durch Datum, Ort und Unterschrift.



## Ein gemeinschaftliches Testament

ist nur gemeinsam veränderbar. Ist einer der Partner verstorben, kann der noch lebende das gemeinschaftliche Testament nicht mehr ändern, es sei denn, dies wurde in den Text des Testamentes aufgenommen. Hierzu sollten Sie notariellen Rat einholen.



## Ein Erbvertrag

kann nur mit einvernehmlicher Einwilligung aller Beteiligten beim Notar geändert werden. Eine einseitige Änderung oder der Widerruf sind nicht möglich.



## Ein notariell erstelltes Testament

kann jederzeit zurückgefordert und verändert werden. Hierzu wendet man sich der Einfachheit halber an den erstellenden Notar.





## Wie Ihr Letzter Wille Gutes tun kann

Wenn Kinder und Jugendliche an Krebs erkranken, erfordert der Weg zur Genesung viel Kraft, Ausdauer und Mut. Sorgen, Ängste und Leid prägen die langwierige Zeit der Therapie. Wir bieten mitfühlende Begleitung, Informationen und Hilfe durch ehrenamtliches Engagement. Dies ist nur durch die Finanzierung mit Spenden möglich.

Egal welche Testamentsform Sie wählen: In jedem Fall können Sie krebskranken Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien in der Städteregion Aachen finanzielle Hilfe und Hoffnung schenken. Indem Sie den Förderkreis „Hilfe für krebskranke Kinder“ e. V. Aachen in Ihr Testament aufnehmen und als Erben benennen oder indem Sie ein Vermächtnis zu seinen Gunsten formulieren, leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung unserer Arbeit. Auch haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen der Beisetzung auf Blumen und Kränze zu verzichten, um stattdessen um eine Spende zugunsten des Förderkreises zu bitten. Für jede Zuwendung sind wir mehr als dankbar.

**/// Ihre Hilfe kommt an, denn die Satzung des gemeinnützigen Vereins schreibt uns die Verwendung von Spenden vor: schnelle Hilfe für die Betroffenen, Aufklärung und Beistand, Forschungsförderung und vielfältige Hilfen zum bestmöglichen Überstehen der Zeit der langwierigen Therapie.**

# Wir helfen, ganz in Ihrem Sinne!

Weiterführende Informationen zu

## **der gesetzlichen Erbfolge:**

[www.finanztip.de/erfolge](http://www.finanztip.de/erfolge)



## **Steuerklassen und Freibeträgen für Ehepartner, eingetragene Partnerschaften und Kinder:**

[www.steuerklassen.com/erbschaftssteuer/erbschaftsteuertabelle](http://www.steuerklassen.com/erbschaftssteuer/erbschaftsteuertabelle)



## **der Gestaltung von Vermächtnissen:**

[www.finanztip.de/vermaechtnis](http://www.finanztip.de/vermaechtnis)



## **Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Susanne Göschel

Telefon: +49 (0) 241 86131

Mobil: +49 (0) 172 991 2808

## **IMPRESSUM**

### **Verantwortliche Herausgeberin:**

Frau Susanne Göschel, stellvertretende Vorsitzende

Förderkreis „Hilfe für krebskranke Kinder“ e. V. Aachen  
Kullenhofwinkel 26, 52074 Aachen

E-Mail: [foerderkreisaachen@icloud.com](mailto:foerderkreisaachen@icloud.com)

Online: [www.krebskrankekinder-aachen.de](http://www.krebskrankekinder-aachen.de)

### **Unser Spendenkonto:**

Sparkasse Aachen

IBAN DE92 3905 0000 0000 0028 08

BIC BIC AACSD33

### **Weitere Infos**



Konzeption und Layout:  
CARL FRITZ

Bildnachweise:  
Seite 3 Envato Elements/Rawpixel  
Seite 7 Envato Elements/halfpoint  
Seite 8 iStock.com/FatCamera



Ökologisch gedruckt,  
100 % Recyclingpapier